

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1642 –

Aufstellung des Landeshaushaltes nach den Regeln der doppelten Buchführung als Gesamtabchluss

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt II Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. den Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2009 als Gesamtabchluss analog § 109 GemO und §§ 54 ff. GemHVO für eine Übergangszeit parallel in bisheriger kameralistischer Form aufzustellen;“

2. Es wird folgender neue Abschnitt III angefügt:

„III. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, im Sinne dieses Beschlusses durch eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass durch eine bundesweite Änderung des Haushaltsrechtes die Haushalte von Bund und Ländern einheitlich nach den Regeln der doppelten Buchführung aufgestellt werden, damit diese Haushalte vergleichbar bleiben.“

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht

